

LANDRATSAMT REGENSBURG



Landratsamt Regensburg . Postfach 12 03 29 . 93025 Regensburg

Donau-Naab-Regen-Allianz
Herrn
Manfred Krosch
Lothgäßchen
93047 Regensburg

Telefax (09 41) 40 09-425
Direkte-E-Mail-Adresse wasserrecht@landratsamt-regensburg.de

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom	Bei Antwort angeben Unsere Zeichen	Telefon, Name (09 41) 40 09-343	Zimmer-Nr.	Dienstgebäude	Datum
30.06.2008	S 31-3-643/1 Zeitlarn	Herr Dolezal	218a	I	08.07.2008

Wasserrecht; geplante Errichtung einer Wasserkraftanlage am Pielmühler Wehr am Regen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Krosch,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.06.2008. Zu Ihren Fragen in Bezug auf Interessen für den Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage am Pielmühler Wehr am Regen und bezüglich des momentanen Verfahrensstandes können wir Ihnen folgendes mitteilen.

Bereits in der Vergangenheit gab es verschiedene Interessenten für den Bau einer Stau- und Triebwerksanlage am Standort Pielmühler Wehr. Die Interessenten verfolgten ihre jeweiligen Projekte jedoch nach Voranfragen beim Landratsamt nicht mehr weiter.

In jüngster Zeit ist konkret ein Interessent für die Errichtung einer Wasserkraftanlage an diesem Standort an das Landratsamt herangetreten. Er hat eine kurze Vorhabensbeschreibung und Pläne vorgelegt. Diese Unterlagen wurden den wichtigsten Fachstellen mit der Bitte um kurze Stellungnahme zu einem solchen Vorhaben weitergeleitet. Die Erarbei-

Haus- und Lieferanschriften der Dienstgebäude:	Telefon:	Telefax:	Allgemeine Besuchszeiten:	Besondere Öffnungszeiten der Straßenverkehrsbehörde:
I = Landratsamt, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg	(09 41) 40 09 - 0	(09 41) 40 09 - 2 99	Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr	Mo. - Mi. 07.30 - 15.00 Uhr
II = Landratsamt, Altmühlstraße 6, 93059 Regensburg	(09 41) 40 09 - 3 90	(09 41) 40 09 - 2 01	Mo., Di. 13.00 - 15.30 Uhr	Do. 07.30 - 17.00 Uhr
III = Landratsamt, Altmühlstraße 1, 93059 Regensburg	(09 41) 40 09 - 0	(09 41) 40 09 - 4 90	Do. 13.00 - 17.30 Uhr	Fr. 07.30 - 11.30 Uhr
IV = Landratsamt, Sedanstraße 1, 93055 Regensburg	(09 41) 40 09 - 0	(09 41) 40 09 - 7 64	SIE KÖNNEN - MIT AUSNAHME DER STRASSENVERKEHRSBEHÖRDE - AUCH WÄHREND UND AUSSERHALB DIESER BESUCHSZEITEN TERMINE VEREINBAREN. Alle Dienstgebäude des Landratsamtes sind gut mit den Buslinien des RVV erreichbar.	
Bankverbindungen:	E-Mail:	Internet:	Haltestellen	
Sparkasse Regensburg 20 14	poststelle@landratsamt-regensburg.de	www.landratsamt-regensburg.de	Dienstgebäude I, II und III =	Isarstraße, Nordgaustraße, Donaustauffer Straße
Postgiroamt Nürnberg 104 63-854	www.landkreis-regensburg.de		Dienstgebäude IV =	Weißenburgstraße

tung von Antragsunterlagen und die Einleitung eines förmlichen Verfahrens soll erst – wenn überhaupt – nach den grundsätzlichen Stellungnahmen der Fachstellen erfolgen. Sobald dem Landratsamt alle Stellungnahmen vorliegen, wird der Interessent über deren Inhalte informiert und kann dann entscheiden, ob er sein Vorhaben weiter verfolgt und einen Antrag auf wasserrechtliche Gestattung einer Triebwerksanlage am Pielmühler Wehr stellt.

Für die Errichtung einer Wasserkraftanlage am Pielmühler Wehr am Regen ist eine **Bewilligung** (§ 8 Wasserhaushaltsgesetz) durch das Landratsamt als örtlich zuständiger Behörde erforderlich. Zur Erteilung einer Bewilligung ist ein **förmliches Verfahren** (Anhörungsverfahren verschiedener Behörden, deren Aufgabenbereich berührt wird sowie eine Beteiligung der Öffentlichkeit) durchzuführen. Hierzu sind umfassende Antragsunterlagen, die den Anforderungen der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) entsprechen, auszuarbeiten.

Ein solches Verwaltungsverfahren ist derzeit **nicht** beim Landratsamt Regensburg anhängig, es liegt noch **kein entsprechender Antrag** vor.

Sollte eine Bewilligung beantragt werden, besteht für die Donau-Naab-Regen-Allianz im dann durchzuführenden förmlichen Verfahren im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Bekanntmachung des Vorhabens und Auslegung der Antragsunterlagen) die Möglichkeit, sich umfassend über das Vorhaben zu informieren und ggf. – soweit ihre Belange durch das Vorhaben berührt werden – Einwendungen zu erheben.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben und stehen Ihnen für Rückfragen gerne unter der o.a. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dolezal

Regierungsinspektor